

WER IST DEUTSCH?

NATIONALITÄT UND STAATSANGEHÖRIGKEIT

Im allgemeinen Sprachgebrauch wird hierzulande kaum zwischen den beiden Begriffen *Nationalität* und *Staatsangehörigkeit* unterschieden; allenfalls mutet ersteres eher emotional, letzteres eher formal gebraucht an. Im Englischen gar wird beides durch das Wort *nationality* ausgedrückt. Auch im Deutschen ist der eigentliche Unterschied der Begriffe zunächst nicht einsichtig: So dürfen beispielsweise in einer *Nationalmannschaft* nur entsprechende *Staatsangehörige* mitspielen. Und doch werden hier zwei Dinge vermengt, die ganz verschiedene Sachverhalte widerspiegeln. Staatsangehörigkeit läßt sich leicht und zweifelsfrei definieren als ein Rechtsverhältnis zwischen einer natürlichen Person und einem Staat (dessen Definition hier keine Rolle spielen soll), wobei der Staat stets mehrere solcher Rechtsverhältnisse mit jeweils anderen Personen eingeht, Personen hingegen nur selten mit mehreren Staaten. Eine feste Bestimmung des Begriffs Nationalität ist ungleich schwieriger. Wenn wir uns darauf einigen, Nationalität von der Staatsangehörigkeit zu scheiden, so können wir sie - auf den ersten Blick - nur ethnisch verstehen, wobei sich unweigerlich Probleme beim Verständnis des Begriffs Ethnie ergeben, bezeichnet er doch im eigentlichen eine Gruppe Personen, die der gleichen Kultur angehören, während wir längst dazu übergegangen sind, ihn im Zusammenhang mit Rassen und Sprachen, ja sogar Religionen (im Falle der muslimischen oder 'bosnischen Bosnier') zu verwenden. Und der Nation ging es ja kaum anders: Ihre rassische Interpretation ist hinlänglich bekannt, als Gemeinschaft der Staatsbürger ist sie uns ebenso unreflektiert geläufig wie als Kulturgruppe. Heute schon fast vergessen ist dagegen ihre wohl ursprüngliche Bedeutung als Sprachnation: Alle, die eine gemeinsame Sprache sprechen (oder feiner ausgebildet: die dieselbe Muttersprache erlernt haben), bilden eine Nation. In der Praxis hat sich diese Definition der Nation aufgrund der Wanderungsbewegungen der letzten Jahrhunderte und vor allem der letzten Jahrzehnte immer weniger bewährt. So leben in Deutschland inzwischen einige Millionen Menschen, die von den Alteingesessenen oft nicht zur Nation zugehörig empfunden werden, sich auch selbst nicht selten als Italiener, Griechen oder Türken definieren, gleichwohl sie keine andere Sprache so gut und häufig verwenden wie die deutsche. Können aber Menschen, die in Deutschland leben und geboren sind und die deutsche Sprache so gut oder schlecht beherrschen wie die Nachfahren Alteingesessener ernsthaft als von der Nation ausgeschlossen betrachtet werden? Eine Bluts-(also eine Abstammungs- oder Gen-)gemeinschaft der Deutschen läßt sich angesichts unverkennbarer äußerer Unterschiede zwischen durchschnittlichen Nord- und durchschnittlichen Süddeutschen nur bei sehr großer wissenschaftlicher Toleranz oder - wohl eher - bei lückenloser ideologischer (will sagen: nationalistischer) Verblendung postulieren. Und die Kultur? - Eine Beantwortung der Frage erübrigt sich wohl angesichts einer sich immer mehr ausbreitenden weltweiten Informationskultur einerseits und eines auch auf kleinem Raum unübersehbaren Kulturpluralismus andererseits. Auch wenn mir hier keine Definition der Nation gelungen ist oder gelingen mag, so dürfte doch deutlich geworden sein, welch wild durchgeegtes weites Feld sich da auftut, das sich als Grundlage für ein Rechtsverhältnis in keinem Fall eignet. Ich kann mir darum bei jeglicher Frage der Staatsangehörigkeit lediglich pragmatisch ausgewählte und eindeutige Kriterien als sinnig und hilfreich zur Lösung vorstellen, keinesfalls jedoch eine uneindeutige nationale Zugehörigkeit, zumal die mit ihr verbundene Problematik sich verschärft, wenn die Elternteile einer Person sich zu unterschiedlichen Nationen zugehörig fühlen oder zu solchen gezählt werden.

Die Kriterien zur Erlangung der *deutschen Staatsbürgerschaft* (Ich übernehme diese übliche, wenn auch m. E. nicht ganz berechnete Bezeichnung für die Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland der Einfachheit halber.) sind wirr und im Zusammenhang wohl nur erklärbar als ein historisch gewachsenes oder gewuchertes Sammelsurium juristischer Reaktionen auf einzelne Herausforderungen. Es scheint kein ernsthafter Versuch unternommen worden zu sein, die Frage der Staatsangehörigkeit auf ein Fundament zu stellen, das auch Gültigkeit besitzt für die Herausforderungen durch die immer zahlreicher werdenden Abweichungen von der Regel, nämlich dem in Deutschland Geborenen und von Eltern mit deutscher Staatsangehörigkeit Gezeugten. Völlig uneinsichtig ist der Umstand, daß die Erlangung der Staatsangehörigkeit vielen Menschen, die gerade erst nach Deutschland gekommen sind, wenig vom Alltag hierzulande (so möchte ich das umschreiben, was z.T. noch als Kultur bezeichnet wird) wissen und nur ungenügende Deutschkenntnisse vorweisen können, wesentlich leichter gemacht wird als anderen, die seit zehn oder mehr Jahren hier leben und arbeiten, sich womöglich längst bis zur Selbstverleugnung assimiliert haben und über einen überdurchschnittlichen deutschen Wortschatz verfügen. Daß die Herkunft eines fernen Vorfahren auf den

gegenwärtigen innerstaatlichen Rechtsstatus eines Menschen mehr Einfluß ausübt als dessen eigene Stellung und sein Werdegang, ist geradezu grotesk und mit vernünftigen Argumenten kaum zu erklären. Für eine wenig komplexe Stammesgesellschaft mag eine solche Praxis u. U. einen gewissen Sinn entwickeln - einer Gesellschaft im ausgehenden Industriezeitalter ist sie unwürdig. Würdig wäre eine deutsche Staatsangehörigkeit, die prinzipiell jedem zusteht, sofern er die eine oder andere festgelegte Auswahl von Kriterien erfüllt. Dabei kann das Kriterium der Abstammung von zwei deutschen Eltern ('deutsch' im Sinne der Staatsangehörigkeit) als einfachstes Kriterium ohne Zweifel seine Gültigkeit behalten. Zu prüfen wäre, ob es beispielsweise sinnvoll ist, auch bei nur einem deutschen Elternteil und einer Geburt im Ausland, die deutsche Staatsangehörigkeit neben einer anderen zu vergeben, oder ob in solchen oder ähnlichen Fällen - wie auch jetzt schon z. T. gehandhabt - eine befristete Angehörigkeit bis zur Erlangung der Volljährigkeit mit anschließender Entscheidung für eine der beiden dann eventuell vorhandenen Staatsangehörigkeiten erteilt wird. Eine Geburt in Deutschland darf m. E. nicht unbedingt eine Erlangung nach sich ziehen, schließlich sollte man mit Staatsangehörigkeiten nicht hausieren gehen und jedem auf der Durchreise oder bei einem Besuch geborenen Kind einen Paß ins Körbchen legen; hier könnten zusätzliche Kriterien über die Aufenthaltsdauer der nicht deutschen Eltern im Land oder über die nach der Geburt folgende Wohnhaftigkeit des Kindes definiert werden. Bei Zugewanderten kann ich mir vorstellen, daß den Sprachkenntnissen nebst einer Mindestaufenthaltsdauer (die jedoch keinesfalls in Jahrzehnten gemessen werden darf) entscheidende Dominanz zukommt, wobei die Verwandtschaft zu Personen mit deutschem Paß auch eine Rolle spielen sollte. Fragen der Integration oder gar Assimilation erscheinen wenig sinnvoll, da sich beides nicht vorurteilsfrei und eindeutig bestimmen läßt. Das gilt auch für die willkürlich auslegbare Formel, nach der ein einzubürgernder Erwachsener nachweisen muß, daß für seinen Lebensunterhalt ausreichend gesorgt ist. (Die Willkürlichkeit ist m. E. auch dann gegeben, wenn ein fester monatlicher DM-Betrag als Mindestvoraussetzung zugrundegelegt wird, da in diesem Fall ein standardisierter Durchschnittsbürger als Rechengrundlage genommen wird.) Von einem deutschen Staatsbürger (eben einem Staatsbürger der Bundesrepublik Deutschland) sollte nicht ein Zugehörigkeitsgefühl zu einer nebulösen deutschen Nation als vielmehr zu der Gesellschaft und dem Staat selbst erwartet werden - dies aber nur ideell und keinesfalls rechtlich, denn eine wie auch immer geartete Zugehörigkeit ist ebenso wie das entsprechende Gefühl nicht meßbar und damit höchst uneindeutig. Und die Vermengung von Nation und Staat ist nur in romantischen Visionen ideal und in zumindest faschistoiden Systemen real denkbar; auch sei daran erinnert, daß in liberal verfaßten deutschen Staaten der Vergangenheit auch jenen Bürgern die Staatsangehörigkeit zugebilligt wurde, die sich kraft ihres Glaubens auch über Generationen hinweg einer jüdischen Nation zugehörig fühlten. Dies sollte auch anderen Gruppen ohne weiteres möglich sein. Außer bei den Kindern deutscher Eltern halte ich allerdings eine unbedingte Verknüpfung von Fragen der Staatsangehörigkeit und des Aufenthalts im Staatsgebiet für unverzichtbar. Damit würden sogenannte Aussiedler mit anderen Zuwanderern bezüglich der Erlangung der Staatsangehörigkeit gleichgestellt, was eine eventuelle bevorzugte Aufnahme noch nicht ausschließt. Natürlich ergeben sich auch bei all den genannten Kriterien Einzelprobleme. Z. B. können Sprachkenntnisse nicht von einem Menschen erwartet werden, der wegen einer körperlichen oder geistigen Behinderung nicht in der Lage ist zu sprechen. Trotz all der unzählbaren und grundverschiedenen Einzelphänomene, die sich bei Staatsangehörigkeitsfragen zwangsläufig immer ergeben werden, sollte es möglich und wünschenswert sein, zugunsten neuer, klarer und eindeutiger Instrumente und Kriterien die alten über Bord zu werfen - denn davon ist das Boot wirklich voll.

Peter Baumann

Der Autor

Peter Baumann wurde 1968 in Erlangen geboren. Er studierte in Münster Soziologie, Germanistik und Politikwissenschaften und macht im Moment seinen Magisterabschluß an der Universität Kassel.

Erschienen in:

VIA REGIA – *Blätter für internationale kulturelle Kommunikation* Heft 32/33 1995, herausgegeben vom Europäischen Kultur- und Informationszentrum in Thüringen

Weiterverwendung nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Zur Homepage VIA REGIA: <http://www.via-regia.org>